GEMEINDE WARSOW

- Die Bürgermeisterin -

über Amt Stralendorf
Dorfstraße 30
19073 Stralendorf

Niederschrift
öffentliche/ nicht öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Warsow

(vorbehaltlich der Genehmigung, Ergänzung bzw. Korrektur in der nächsten Sitzung)

Sitzungstermin:	Mittwoch, 27.04.2016
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	22:00 Uhr
Ort, Raum:	Kothendorf, Dorfgemeinschaftshaus, Dorfstraße 9, 19075 Kothendorf

Anwesend sind:

Bürgermeisterin
Frau Gisela Buller
Gemeindevertreter
Herr Ralf Baustian
Herr Joachim Becker
Herr Gerhard Evers
Herr Thomas Gresens
Frau Renate Lambrecht
Herr Florian Reinartz
Frau Sabine Schindler
Herr Peter Schönborn
Sachkundige Einwohner
Herr Peter Düring
Herr Detlef Ellenberg
Herr Michael Schmitt

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2	Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung
3	Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 17.03.2016
4	Protokollkontrolle
5	Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V
6	Gemeindliches Einvernehmen
7	Bericht aus den Ausschüssen
8	Informationen der Bürgermeisterin
9	Annahme von Spenden gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V Vorlage: 2016/WAR/358
10	Umbenennung einer Straße

Vorlage: 2016/WAR/359
11 Stellungnahme Teilfortschreibung RREP Kapitel 6.5 Energie
Vorlage: 2016/WAR/360
12 Stellungnahme Teilfortschreibung RREP Kapitel 6.5 Energie
Vorlage: 2016/WAR/364
13 Beteiligung Windenergie der Gemeinde Warsow
Vorlage: 2016/WAR/362
14 Sonstiges

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**
Die Bürgermeisterin, Frau Buller, eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.
Die Gemeindevertretung ist mit 9 von 9 anwesenden Gemeindevertretern beschlussfähig.

zu 2 **Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung**
Frau Buller beantragt, die Beschlussvorlage:

2016/WAR/364 „Stellungnahme Teilfortschreibung RREP Kapitel 6.5 Energie“

als neuen Punkt 11 auf die Tagesordnung aufzunehmen.

Die Änderung der Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

Die restlichen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

zu 3 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 17.03.2016**
Für die Sitzungsniederschrift vom 17.03.2016 ergeben sich folgende Änderungen.
Frau Schindler hat bereits ab dem Tagesordnungspunkt 2 an der Sitzung teilgenommen.
Herr Gresens zeigt noch weitere grammatikalische Fehler im Protokoll auf.

Die Bestätigung des Protokolls wird bis zur Korrektur der fehlerhaften Passagen zurück gestellt.

Herr Becker erkundigt sich nach dem Schreiben aus dem TOP 14.
Ist das Schreiben an die Firma Blümlein bereits verschickt worden? Ihm wurde bis zum jetzigen Zeitpunkt noch keines zur Ansicht vorgelegt.

zu 4 **Protokollkontrolle**
Es gibt seitens der Anwesenden keine Wortmeldungen.

zu 5 **Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V**

Frau Schindler berichtet, dass Frau Kindlein im Padaukel das Haus abreißen möchte. Diese Abrissmaßnahmen werden durch die Firma Schwenk durchgeführt. Hierfür wird ein LKW benötigt. Frau Kindlein lässt nun anfragen, ob ein Gemeindevertreter im Vorfeld vor Ort Bilder machen möchte oder ob dies durch Frau Kindlein selber gemacht werden soll. Diese Bilder sollen lediglich zur Absicherung dienen, für den Fall, dass durch die An- und Abfahrt des LKWs Schäden auf den Straßen entstehen.
Welchen Weg die Firma mit dem LKW fahren wird, dass kann Frau Schindler auch nicht angeben.
Herr Evers schlägt vor, dass sich Frau Buller mit Herrn Schwenk in Verbindung setzt und abklären lässt, welcher Weg ganz genau genommen werden soll.
Die Straße, von der man ausgeht, dass diese benutzt werden soll, ist auch nicht als Straße deklariert, sondern dient lediglich als Zufahrt zum Grundstück.
Die Haftung für Schäden, die durch die Abrissarbeiten entstehen, muss als Verursacher die Firma selber tragen.
Herr Reinartz schlägt nochmals vor, sich mit der Bürgermeisterin und Herrn Schwenk vor Ort zu treffen um dort alles Entsprechende abzuklären.

Von Seiten der Gemeindevertretung wird vorgetragen, dass das Dorngestrüpp an manchen Stellen nicht ordnungsgemäß geschnitten wurde. Dies ist vor allem in der Ortslage „Krumbeck“ der Fall (Straße zur Sude). Die Straßenbreite muss hier wieder hergestellt werden.
Lt. Aussage von Frau Buller dürfen zum jetzigen Zeitpunkt keine Beschneidungen von Bäumen oder Sträuchern durchgeführt werden. Sie wird sich mit dem Gemeindearbeiter vor Ort treffen und sich ein Bild machen, was dort genau gemacht werden kann.

zu 6 **Gemeindliches Einvernehmen**

Es liegen zwei Bauanträge vor.

1. Lückenbebauung – „Sudeblick“ 36
   Dies ist lediglich eine Bauvoranfrage. Geplant ist ein Einfamilienhaus mit Carport. Der eigentliche Bauantrag wird durch die Familie noch gestellt.

2. Die Firma Maack GbR hat einen Antrag auf Bau eines Kälberstalles in Krumbeck gestellt.

Beide Bauanträge werden durch die Gemeindevertreter einstimmig bestätigt.

zu 7 **Bericht aus den Ausschüssen**

Frau Buller berichtet über ein Treffen mit Herrn Butter im Amt Stralendorf.

Der Sozialausschuss hat seit der letzten Gemeindevertretersitzung nicht wieder getagt.
Es wurde aber zwischenzeitlich ein Aufruf für das Dorffest gemacht.
Frau Lambrecht macht den Vorschlag am Wettbewerb „Kinder- und Jugendfreundliche Gemeinde teilzunehmen“. Frist zur Einreichung der Bewerbung ist der 30.06.2016.

Herr Becker informiert über die Informationsveranstaltung im Amt Stralendorf zum Thema Windkraft.
Zunächst wurde dort den Anwesenden ein Videospot zu diesem Thema vorgespielt.

Im Anschluss daran gab es verschiedene Vorträge unter anderem von Herrn Böhringer, der über den weiteren Planungsablauf informiert hat.
Eines der Kernsequenzen seines Vortrages war, dass sollte ein Windeignungsgebiet aus verschiedenen Gründen kleiner werden, wird dafür ein anderes angrenzendes Gebiet größer.

Weitere Vorträge gab es von Herrn Helmut Richter (Bürgermeister der Gemeinde Stralendorf), Herrn Christian Wöhlke (stellv. Bürgermeister der G. Stralendorf) und Herrn Kort aus Lübesse.
Herr Wöhlke hat nochmals ganz ausführlich dargelegt, dass in den Stellungnahmen zur Teilfortschreibung stichhaltige Argumente vorgelegt werden müssen.

Unterm Strich kann Herr Becker anmerken, dass diese Veranstaltung hoch interessant war.
Es gab unter anderem auch Fragen von Einwohnern aus der Gemeinde Warsow, die in seinen Augen aufgezeigt haben, dass die Bürger nicht gut genug von der Gemeindevertretung informiert werden.

Im Zuge dessen sollte man darüber nachdenken, bestimmte Dinge die in der Gemeindevertretung beschlossen o. beraten wurden, im Gemeindeläufer zu veröffentlichen.

Herr Evers erklärt, dass man hier aber ganz genau abklären muss, was alles veröffentlicht werden soll.
Am besten sollte dies durch einen Beschluss der Gemeindevertretung passieren.

Herr Gresens schlägt vor, die Tagesordnung ab sofort um einen weiteren Punkt zu ergänzen.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Tagesordnung um folgenden Punkt zu erweitern:

„Festlegung der Themen zur Veröffentlichung im Gemeindeläufer“.

Dieser Punkt soll ab sofort immer als Tagesordnungspunkt auf der Einladung erscheinen.

zu 8 **Informationen der Bürgermeisterin**

Am 31.03.2016 fand die Sitzung des Städte- und Gemeindetages statt. Thema dieser Sitzung war u.a. die Windkraft. Herr Schmude hat nochmal darauf hingewiesen, dass die abzugebenden Stellungnahmen zur Teilfortschreibung sich immer auf die Windparks beziehen müssen. Politische Statements werden nicht bewertet.

Am kommenden Montag findet ein Treffen mit der Bürgermeisterin, dem Planer, dem Sportverein und Herrn Wißuwa vom Landkreis Ludwigslust-Parchim statt.
Hier wird es um den Bau eines Vereinsgebäudes gehen und die Änderung des entsprechenden B-Planes.
Ein Drittel des geplanten Fußballfeldes fehlt im B-Plan-Gebiet. Dieses fehlende Stück müsste nun mit eingegliedert werden (Anpassung des B-Planes)
Es ist dann geplant ein Gebäude mit den Abmaßen 10m x 24m zu errichten.
Wann genau der Bau abgeschlossen sein wird ist ungewiss, solange muss das alte Vereinsgebäude bestehen bleiben.
Weiterhin muss geklärt werden, ob die Bäume die sich auf dem Grundstück befinden als Wald deklariert sind. Sollte dies der Fall sein, wird es mit der Umsetzung eines Fußballfeldes eher schwierig. Hier müssen dann nämlich bestimmte Abstände eingehalten werden.

Frau Buller hat eine Einladung zu einer Veranstaltung erhalten. Thema dieser Veranstaltung ist:
„Argumentationstraining gegen rassistische und extremistische Äußerung.“

Diese wird am 21.05.2016 um 19.00 Uhr im Zebef Ludwigslust stattfinden.
Die Veranstaltung ist kostenlos. Wer daran teilnehmen möchte, soll sich bei Frau Buller melden.

Die nächste Gemeindevertretersitzung findet am 08.06.2016 um 19.00 Uhr statt.

zu 9 **Annahme von Spenden gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V**
Vorlage: 2016/WAR/358

Sach- und Rechtslage:
Nach der Neufassung der KV M-V vom 13.07.2011 hat die Gemeindevertretung bzw. der Hauptausschuss in öffentlichen Sitzungen die Annahme von Spenden zu entscheiden, soweit dieses nicht durch die Hauptsatzung auf die Bürgermeisterin übertragen wurde.

Die FFw Warsow hat eine Spende in Höhe von 200,00 € von Herrn Rainer Oldenburg erhalten.

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme der Spende in Höhe von 200,00 € von Herrn Rainer Oldenburg.

Finanzielle Auswirkungen
Einnahme auf dem Produktkonto 08 126 41451

Bemerkungen
Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	9
Davon stimmberechtigt:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 10 **Umbenennung einer Straße**
Vorlage: 2016/WAR/359
Herr Becker erkundigt sich, wer die entsprechenden Stellen über die Umbenennung informiert.

Frau Buller erklärt, dass diese Informationen über das Amt weiter gegeben werden.

Sach- und Rechtslage:
In der Ortslage Kothendorf wird die Verbindungsstraße zwischen „Dorfstraße“ und „Brückenberg“ ebenfalls als „Dorfstraße“ bezeichnet.
Mit Schreiben vom 5. Juni 2014 und vom 30. September2014 forderte das Innenministerium M-V mit Verweis auf die dortigen Erlasse vom 11.Januar 2000 und vom 20.September 2006 die Kommunen erneut auf, Straßennamendoppelungen durch Umbenennung von Straßen

zu vermeiden.
Die Benennung von Straßen liegt nach § 51 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG-MV) vom 13. Januar 1993 (GVOBl. M-V S.42), zuletzt geändert durch Art.27 des Gesetzes vom 23.Mai 2006 (GVOBl. M-V S. 194) in gemeindlicher Zuständigkeit.
Die dem Straßennamen zukommende Orientierungsfunktion bezweckt die Identifizierbarkeit einer Straße, welche über die Grenzen einer Gemeinde hinausreichen muss. Mit dem Beschluss wird die Umbenennung der Straße im Interesse einer eindeutigen Bezeichnung zum Zwecke der eindeutigen postalischen Zuordnung sowie des verwechslungsfreien und schnellen Auffindens (z.B. Polizei, Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz) von Adressen herbeigeführt.

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung beschließt mit Wirkung vom 01.05.2016 in der Ortslage Kothendorf den Abschnitt der „Dorfstraße“, der zwischen der Ortsdurchfahrt der „Dorfstraße“ und dem „Brückenberg“ liegt, in „ **Zu den Hofwiesen**“ umzubenennen.

Finanzielle Auswirkungen:
Es entstehen Folgekosten in Höhe von ca. 200 € für die Anschaffung von zwei Straßenschildern. Die Mittel sind im Produktkonto 8/541/5238 eingestellt.

Bemerkungen
Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten, den Beschluss begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	9
Davon stimmberechtigt:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 11 **Stellungnahme Teilfortschreibung RREP Kapitel 6.5 Energie**
Vorlage: 2016/WAR/360
Die vorliegende Beschlussvorlage basiert auf der Stellungnahme des Amtes Stralendorf. Diese Stellungnahme wurde auf der Sitzung des Amtsausschusses am 11.04.2016 durch die Mitglieder bestätigt.

Lt. Aussage von Herrn Becker, sind sowohl in der vorliegenden Stellungnahme als auch in der Beschlussvorlage insgesamt fünf sachliche Fehler enthalten.

Fakt ist unter anderem, dass die Stellungnahme des Amtes, die Gemeinde Warsow in keiner Weise betrifft.

Herr Becker wird die Auflistung der Fehler aus der Vorlage und der Stellungnahme an das Amt reichen. Es wird diesbezüglich um Korrektur gebeten.

Die Gemeinde Warsow schließt sich der Stellungnahme des Amtes unter der Voraussetzung an, dass die fehlerhaften Passagen korrigiert werden.

Die Auflistung der fehlerhaften Passagen ist in der Anlage enthalten.

zu 12 **Stellungnahme Teilfortschreibung RREP Kapitel 6.5 Energie**
Vorlage: 2016/WAR/364

Herr Becker reicht an alle Gemeindevertreter eine überarbeitete Stellungnahme aus.

Herr Becker informiert die Anwesenden zur vorliegenden Stellungnahme und beantwortet deren Fragen.

Lt. seiner Aussage, kann die Gemeindevertretung die Windeignungsgebiete nicht verhindern aber zumindest beeinflussen.

Im Hinblick auf ein mögliches Haushaltssicherungskonzept muss die Gemeinde nach neuen Einnahmemöglichkeiten schauen.
Die Betreiber dieser Anlagen machen mit den Grundstückseigentümern Verträge über signifikante Summen.

Herr Schönborn spricht sich hier vehement gegen diese Stellungnahme aus. Die Gemeinde stimmt hiermit einer Erweiterung des Windeignungsgebietes 14/16 zu.
Seiner Meinung nach, haben die Bürger an die Gemeindevertretung einen anderen Auftrag gestellt und sieht kein Mitwirkungsverbot resuliert aus seinem Jagdrevier.

Herr Becker und Herr Reinartz erklären die Absicht hinter der Stellungnahme so.
Durch das ausweisen der gelben Fläche, wird eine dichtere Bebauung an die Gemeinde reduziert. Man opfert unbebautes Land, damit nicht so dicht an besiedeltes Land gebaut wird.

Weiterhin wird angemerkt, dass es in der Gemeinde Warsow insgesamt rund 600 stimmberechtigte Bürger gibt. Von diesen haben sich weniger als 30 % gegen die Windkraft ausgesprochen.
Die Stimmung in der Gemeinde ist gespalten und aus diesem Grund ist hier die Bereitschaft zu Kompromissen gefragt.

Herr Becker gibt an, hier die Interessen seiner Wähler zu vertreten, die die Windkraft wollen.

Sach- und Rechtslage:
Der Regionale Planungsverband Westmecklenburg hat den Entwurf und die 1. Stufe des Beteiligungsverfahrens zur Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms (RREP) Westmecklenburg beschlossen.
Der Entwurf liegt vom 29.02.2016 bis zum 30.05.2016 u.a. auch in der Amtsverwaltung (Bauamt) für die Öffentlichkeit aus. In dieser Zeit sind Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen abzugeben.

Die Stellungnahme, die die Gemeinde im Rahmen der informellen Vorabbeteiligung im Mai 2015 abgegeben hatte, wurde im nun vorliegenden Entwurf vollinhaltlich berücksichtigt.

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung beschließt, das ausgewiesene Eignungsgebiet für Windenergieanlagen 14/16 partiell um Teile des Potenzialsuchraumes am südlichen Rand zu ergänzen und im Gegenzug eine Höhenbegrenzung für mögliche weitere WEA auf Gemeindearealen im Windenergieeignungsgebiet 15/16 zu erwirken. Stellungnahme siehe

Anlage.

Finanzielle Auswirkungen

Bemerkungen
Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	9
Davon stimmberechtigt:	9
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	1
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 13 **Beteiligung Windenergie der Gemeinde Warsow**
Vorlage: 2016/WAR/362

Sach- und Rechtslage:
Die Gemeindevertretung kann den Bau von Windenergieanlagen (WEA) im Gemeindegebiet derzeit zwar noch verzögern, aber nicht dauerhaft verhindern. Sie ist bestrebt, im Rahmen ihrer noch verbleibenden Möglichkeiten Belastungen, die von solchen WEA ausgehen können, zu begrenzen.
Der Regionale Planungsverband Westmecklenburg hat die erste Stufe des Beteiligungsverfahrens für die Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg für das Kapitel 6.5 Energie und die Ausweisung von Eignungsgebieten für Windenergieanlagen eröffnet. Vorschläge, Hinweise und Anregungen zum Entwurf der Teilfortschreibung können bis zum 30.05.2016 eingereicht werden.
Nach Inkraftsetzung der Teilfortschreibung besteht in den ausgewiesenen Arealen Baurecht für WEA. Die Gemeinde hat dann keinen Einfluss mehr auf den Bau von WEA und kann auch mögliche negative Auswirkungen, z.B. durch extrem hohe WEA im Nahbereich, nicht mehr begrenzen. Neue Abstandsflächen werden dann zudem nicht mehr benötigt.

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung beschließt, die noch verbleibende Zeit bis zur rechtskräftigen Ausweisung von Eignungsgebieten für Windenergieanlagen zu nutzen, um mit den Investoren vorzugsweise auf vertraglicher Grundlage bindende Regelungen für den gesamten Nutzungszeitraum der WEA zu erreichen, um mögliche negative Auswirkungen für die Einwohner der Gemeinde zu verringern.

Finanzielle Auswirkungen
Der Gemeinde entstehen keine Kosten.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	9

Davon stimmberechtigt:	9
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	1
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 14 **Sonstiges**

Es gibt Seitens der anwesenden Gemeindevertreter keine weiteren Wortmeldungen.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schriftführer